# e.w.enture
# Supplier Code of Conduct

e.w.enture GmbH

Status 04 / 2024

# Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| A. | Vorwort | 3 |
| 1. | Anwendungsbereich und Einhaltung von Gesetzen | 4 |
| 2. | Umgang mit Menschenrechten | 6 |
| 3. | Arbeitsbedingungen | 10 |
| 4. | Integrität & Geschäftsethik | 16 |
| 5. | Umwelt- und Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit & Arbeitssicherheit | 22 |
| 6. | Produktsicherheit & Ressourceneffizienz | 30 |
| 7. | Informationsschutz | 32 |
| 8. | Globaler Handel und Exportkontrolle | 35 |
| 9. | Führung korrekter Aufzeichnungen | 41 |
| 10. | Einsatz künstlicher Intelligenz | 43 |
| 11. | Governance & Managementsysteme | 45 |
| 12. | Selbstauskunft für Zulieferer, Kunden und Geschäftspartner | 48 |

# Vorwort

München, 04.2024

Liebe Geschäftspartner, liebe Lieferanten, liebe Kunden,

die e.w.enture GmbH bekennt sich zu einer ethischen, ökonomischen und ökologischen Unternehmensführung.

Die Einhaltung von Gesetzen, Verfahrensanweisungen und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Standards sind uns wichtig und dessen sozialen Auswirkungen uns bewusst.

Wir streben in unseren Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten, Angestellten und anderen Interessensgruppen eine von Nachhaltigkeit geprägte Zusammenarbeiten an.

Nicht nur weil bei Gesetzesverstößen Strafzahlungen drohen, sondern auch weil wir Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und unserer Umwelt tragen. Verstöße gegen Gesetze und gegen andere Grundregelungen sind nicht tolerierbar – ausnahmslos.

Der vorliegende Verhaltenskodex verweist auf die wichtigsten Anforderungen der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Er dient der Aufforderung zur Einhaltung dieser Vorschriften und ersetzt nicht dessen Wirksamkeit.

Bitte treten Sie bei Unklarheiten mit uns in Kontakt.

Mit besten Grüßen

Adrian Kabl (Geschäftsführer)

# 01

# Anwendungsbereich und Einhaltung von Gesetzen

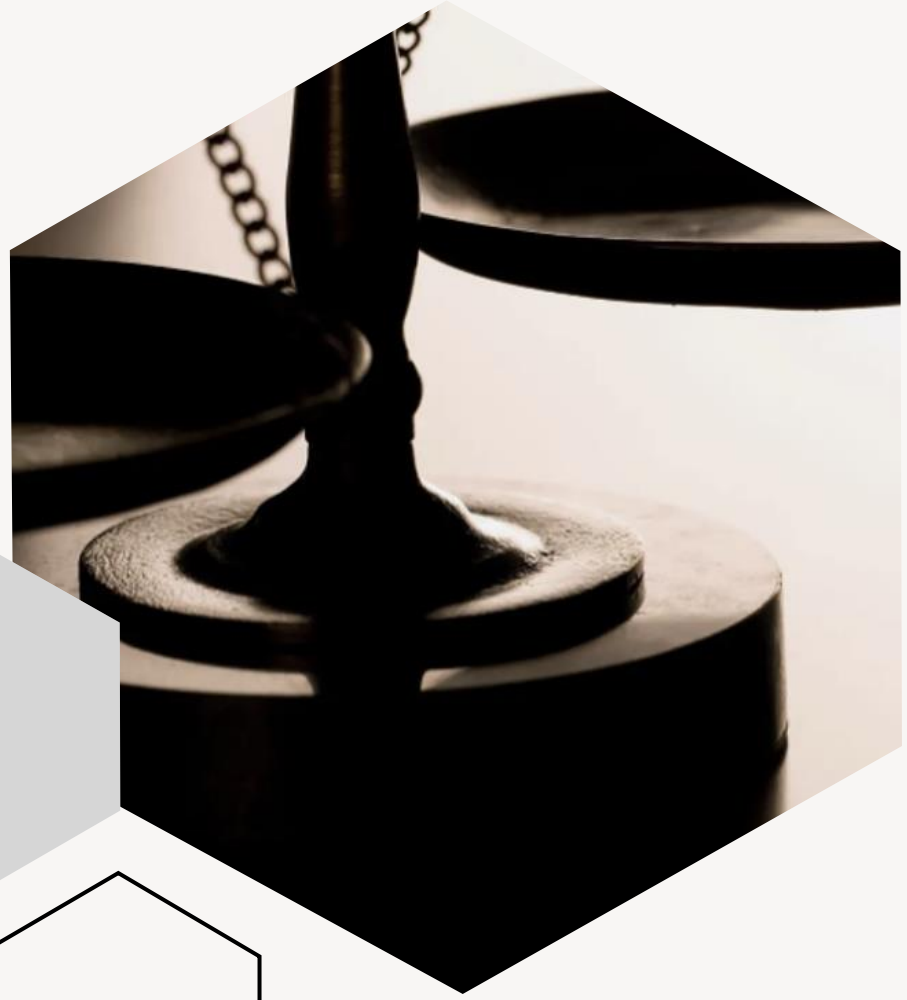

# 01 Anwendungsbereich und Einhaltung von Gesetzen

**1.1 Anwendungsbereich**

Der e.w.enture Supplier Code of Conduct ist für alle Interessensgruppen gültig, die in einer Geschäftsbeziehung zur e.w.enture GmbH stehen.

Die Geschäftspartner verpflichten sich unsere Anforderungen des Supplier Code of Conduct in der Lieferkette an Ihre Geschäftspartner, Zulieferer, Subunternehmer oder sonstige in Vertrag stehenden Gruppen weiterzureichen und dessen Einhaltung zu gewähren.

Wir nehmen die Einhaltung sehr ernst und erwarten dies auch von unserem Geschäftspartner. Darüber hinaus ist uns der gegenseitige Respekt im Umgang miteinander und der Umwelt wichtig .

**1.2 Einhaltung von Gesetzen**

Die Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten sind verpflichtet, alle für sie geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten und darüber hinaus alle lokalen Gesetze und Vorschriften in sämtlichen Ländern außerhalb Ihres Heimatlandes, in denen Geschäftstätigkeiten durchgeführt oder Dienstleistungen erbracht werden.

# 02

# Umgang mit Menschenrechten

# 02 Umgang mit Menschenrechten

**2.0**

Allgemeines

**2.1**

Kinderarbeit

**2.2**

Moderne Sklaverei
Menschenhandel
Zwangsarbeit
Schuldknechtschaft

# 02 Umgang mit Menschenrechten

**Allgemeines**

Von den Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte in einer Weise führen, die die Menschenrechte wahrt, indem sie ihre eigenen Mitarbeiter und die ihrer Zulieferer mit Respekt und Würde behandeln und faire Arbeitsbedingungen fördern. Dazu gehören faire und wettbewerbsfähige Löhne, das Verbot von Belästigung, Mobbing und Diskriminierung, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeit in Schuldknechtschaft oder als Arbeitsverpflichtete oder Gefangenenarbeit und die Pflicht, für keinerlei Zwecke an der Schleusung von Menschen mitzuwirken. Es wird von den interessierten Parteien erwartet, dass sie potenzielle und tatsächliche menschenrechtsverletzende Beeinflussungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und durch ihre Geschäftsbeziehungen erkennen. Sie sind gehalten, geeignete Schritte zu unternehmen, um derartige Risiken zu verringern, und sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit nicht zu Menschenrechtsverletzungen führt oder zu diesen beiträgt, und mögliche nachteilige Folgen zu beheben, die durch ihre Tätigkeit oder Geschäftsbeziehungen direkt verursacht worden sind oder zu denen sie beigetragen haben.

**2.1 Kinderarbeit**

Die Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten müssen sicherstellen, dass bei der Erbringung ihrer Leistung keine Kinderarbeit eingesetzt wird. Der Begriff „Kind“ bezeichnet jede Person unter dem gesetzlichen Mindestalter für eine Beschäftigung in dem Land, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, und/oder unter dem von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definierten Mindestbeschäftigungsalter, je nachdem, welches Alter höher liegt.
Alle Mitarbeiter unter 18 Jahren sind davor zu schützen, Tätigkeiten auszuführen, die potenziell gefährlich sind oder unter Umständen ihre körperliche oder mentale Gesundheit und ihre soziale, geistige oder moralische Entwicklung gefährden.

# 02 Umgang mit Menschenrechten

**2.2 Moderne Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, Zwangsarbeit, Arbeit in Schuldknechtschaft oder als Arbeitsverpflichtete**

Die Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten sind verpflichtet, jede Beteiligung an jeglicher Form moderner Sklaverei, u.a. Menschenhandel, Zwangsarbeit, Arbeit in Schuldknechtschaft oder als Arbeitsverpflichtete, zu vermeiden.

Alle Arbeiten sollten von Seiten der Mitarbeiter freiwillig ausgeführt werden. Es wird erwartet, dass jeder Mitarbeiter des Lieferanten einen schriftlichen Arbeitsvertrag erhält, und zwar in einer Sprache, die die betreffende Person versteht, unter klarer Angabe ihrer Rechte und Pflichten in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Zusatzleistungen und sonstige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Die Lieferanten dürfen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses keine Form eines Identitätsnachweises (Pass, Arbeitserlaubnis usw.) einbehalten oder derartige Dokumente vernichten oder den Zugang dazu verweigern, es sei denn, es ist nach geltendem Recht so vorgeschrieben.

Die Lieferanten dürfen von ihren Mitarbeitern als Vorbedingung der Beschäftigung weder direkt noch indirekt Gebühren, Kosten für die Einstellung oder eine Kaution verlangen.

Das Recht der Mitarbeiter auf Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses nach angemessener Frist ist zu respektieren.

Die Mitarbeiter haben das Recht, den ihnen zustehenden Lohn in voller Höhe zu erhalten.

Die Lieferanten respektieren das Recht der Mitarbeiter, den Arbeitsplatz nach Schichtende zu verlassen (siehe auch Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten).

# 03

# Arbeitsbedingungen

# 03 Arbeitsbedingungen

**3.1**

Belästigung und Mobbing

**3.2**

Diversität und Inklusion

**3.3**

Löhne und Zusatzleistungen

**3.4**

Arbeitszeiten

**3.5**

Sozialer Dialog Vereinigungsfreiheit

# 03 Arbeitsbedingungen

**3.6**

Disziplinarische – und Beschwerdeverfahren

**3.7**

Gastarbeiter

# 03 Arbeitsbedingungen

### 3.1 Belästigung und Mobbing

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld ohne physische, psychologische, sexuelle oder verbale Belästigung, Einschüchterung oder sonstigem missbräuchlichem Verhalten zur Verfügung stellen.

### 3.2 Diversität und Inklusion

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ein diverses und inklusives Arbeitsumfeld fördern, in dem Mitarbeiter, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, ethnischer oder nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Vorliebe, Geschlechtsidentität, Personenstand, Staatsangehörigkeit, politischer Ausrichtung oder anderen persönlichen Eigenschaften mit Würde, Respekt und Fairness behandelt werden. Die Lieferanten bieten Mitarbeitern und Bewerbern Chancengleichheit im Sinne einer diskriminierungsfreien Beschäftigung und halten sich an alle Antidiskriminierungsgesetze und -vorschriften. Die Lieferanten stellen sicher, dass die Beschäftigung, einschließlich Einstellung, Entlohnung, Zusatzleistungen, Kündigung und Renteneintritt, auf Grundlage der Fähigkeiten der Beschäftigten und nicht ihrer persönlichen Eigenschaften, erfolgt.

### 3.3 Löhne und Zusatzleistungen

Die interessierten Parteien sind verpflichtet, den Mitarbeitern mindestens den vor Ort geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen zu gewähren. Neben der Entlohnung für die reguläre Arbeitszeit sind den Mitarbeitern auch Überstunden – in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlagsraten oder in Ländern, in denen keine gesetzliche Regelung besteht, in Höhe ihres üblichen Stundensatzes – zu vergüten. Lohnabzüge als disziplinarische Maßnahme oder sonstige Abzüge, die nicht im nationalen Recht verankert sind, sind nicht zulässig.

# 03 Arbeitsbedingungen

### 3.4 Arbeitszeiten

Die Lieferanten sind gehalten, sich an den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu orientieren, die die Arbeits- und Ruhezeiten, maximal aufeinanderfolgenden Arbeitstage und den Jahresurlaub regeln. Arbeitsstunden, die über die reguläre Wochenarbeitszeit hinausgehen, sind freiwillig zu leisten und die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern eine arbeitsfreie Zeit von durchgehend mindestens 24 Stunden pro Sieben-Tage-Zeitraum gewähren.

### 3.5 Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter respektieren, sich frei zu organisieren und offen mit der Führungsebene über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Belästigung, Einschüchterung, Bestrafung, Einmischung oder Repressalien fürchten zu müssen. Das Recht der Mitarbeiter, ihre gesetzlich verbrieften Rechte der Organisationsfreiheit wahrzunehmen, einschließlich des Rechts, einer Organisation ihrer Wahl innerhalb des geeigneten nationalen Rechtsrahmens beizutreten oder nicht, ist anzuerkennen und zu respektieren.

# 03 Arbeitsbedingungen

### 3.6 Disziplinarische und Beschwerdeverfahren

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über einen Disziplinarprozess verfügen, über den Sachverhalten im Zusammenhang mit der Arbeit, dem Verhalten oder den Abwesenheiten der Mitarbeiter geregelt werden. Für Anliegen oder Probleme am Arbeitsplatz oder den Widerspruch gegen eine Disziplinarentscheidung muss für Mitarbeiter ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung stehen.

### 3.7 Gastarbeiter

Der Begriff „Gastarbeiter“ bezeichnet eine Person, die in einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht hat, eine Tätigkeit gegen Entgelt ausüben wird, ausübt oder ausgeübt hat. Die Lieferanten stellen sicher, dass die Gastarbeiter in vollständiger Übereinstimmung mit den Einwanderungs- und Arbeitsgesetzen des Gastlandes beschäftigt wird.

# 04

# Integrität & Geschäftsethik

# 04 Integrität & Geschäftsethik

**4.1**

Antikorruptionsgesetz

**4.2**

Rechtswidrige Zahlungen

**4.3**

Betrug und Täuschung

**4.4**

Wettbewerb und Kartellrecht

**4.5**

Geschenke / geschäftliche Gefälligkeiten

# 04 Integrität & Geschäftsethik

**4.6**

Insiderhandel

**4.7**

Interessenkonflikt

# 04 Integrität & Geschäftsethik

**4.1 Antikorruptionsgesetze**

Die Lieferanten halten sich an alle Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, die im Rahmen ihrer Pflichten und Tätigkeiten in der Geschäftsbeziehung zu e.w.enture gelten.

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ein Compliance-Programm auflegen, das auf ihre geschäftsspezifischen Risiken abgestimmt ist, und gebührende Sorgfalt walten lassen, um Korruption in jeglicher Form einer geschäftlichen Vereinbarung zu verhindern und aufzudecken, unter anderem in Kaufverträgen, Partnerschaften, Joint Ventures, Offset-Verträgen und der Beauftragung Dritter wie Vermittler oder Berater.

**4.2 Rechtswidrige Zahlungen**

Die Lieferanten dürfen keine unangemessenen Zahlungen oder geldwerten Zuwendungen anbieten, in Aussicht stellen, tätigen, annehmen oder deren Annahme zustimmen – weder in Be-zug auf Amtsträger, politische Parteien, Kandidaten für ein öffentliches Amt noch in Bezug auf sonstige Personen. Unter dieses Verbot fallen auch so genannte „Vermittlungszahlungen" oder „Schmiergelder", die behördliche Routinevorgänge wie Visaanträge oder eine Zollabfertigung vorantreiben oder deren Durchführung sicherstellen sollen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine amtliche, rechtlich zulässige Gebühr für eine solche Gegenleistung, über die eine Quittung ausgestellt wird. Zahlungen, die der persönlichen Sicherheit dienen, sind zulässig, wenn eine unmittelbare Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit besteht. Es ist den Lieferanten untersagt, Kunden, Lieferanten, deren Beauftragten, Vertretern oder sonstigen Personen rechtswidrige Zahlungen anzubieten oder in deren Erhalt einzuwilligen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern untersagen, Geld oder geldwerte Zuwendungen direkt oder indirekt in der Absicht anzunehmen, zu zahlen und/oder in Aussicht zu stellen, damit einen ungebührlichen Einfluss auszuüben oder einen unzulässigen Vorteil zu erzielen. Dieses Verbot gilt auch an Orten, an denen ein solches Vorgehen nicht gegen lokales Recht verstößt.

# 04 Integrität & Geschäftsethik

### 4.3 Betrug und Täuschung

Die Lieferanten dürfen sich keinerlei Vorteile durch betrügerische Handlung, Täuschung oder falsche Behauptungen verschaffen oder dies einer anderen Person, die sie vertritt, gestatten. Hierunter fällt auch das betrügerische Erlangen oder Stehlen, oder jede Art der Veruntreuung, von Sacheigentum oder Informationen.

### 4.4 Wettbewerb und Kartellrecht

Die Lieferanten dürfen keine wettbewerbsverzerrenden, formellen oder informellen Vereinbarungen treffen, die zu Absprachen in Bezug auf Preise oder Ausschreibungsangebote führen, das Angebot begrenzen oder Märkte aufteilen / kontrollieren. Es ist ihnen nicht gestattet, bestehende, aktuelle oder künftige Preisinformationen mit Wettbewerbern auszutauschen. Den Lieferanten ist untersagt, sich an einem Kartell oder an jeglicher Tätigkeit zu beteiligen, die den Wettbewerb rechtswidrig behindert oder beeinflusst.

### 4.5 Geschenke / geschäftliche Gefälligkeiten

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ausschließlich auf der Grundlage ihrer Produkte und Leistungen konkurrieren. Der Austausch von geschäftlichen Gefälligkeiten darf nicht dazu dienen, sich einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die Lieferanten müssen in jeder Geschäftsbeziehung sicherstellen, dass es nach geltendem Recht erlaubt ist, Geschenke oder Gefälligkeiten anzubieten oder anzunehmen. Zudem darf dieser Austausch nicht gegen die Regeln und Standards des Empfängers verstoßen und er muss den marktüblichen Gepflogenheiten entsprechen. Es sollten keine Geldgeschenke oder geldwerten Zuwendungen angeboten oder angenommen werden.

# 04 Integrität & Geschäftsethik

**4.6 Insiderhandel**

Den Lieferanten und deren Personal ist es nicht gestattet, die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit e.w.enture erhaltenen Unterlagen oder nicht öffentlich bekanntgegebenen Informationen als Grundlage für Börsengeschäfte zu verwenden oder Dritten den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines anderen Unternehmens zu ermöglichen.

**4.7 Interessenkonflikte**

Wir legen Wert darauf, dass die Lieferanten jegliche Interessenkonflikte oder Situationen, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken, vermeiden. Die Lieferanten benachrichtigen im Falle eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts alle betroffenen Parteien. Hierzu gehört auch ein Konflikt zwischen den Interessen von e.w.enture und den eigenen Interessen oder denen von Familienangehörigen, Freunden oder Mitarbeitern.
Im Zweifel kontaktieren Sie unser Management Team.

# 05

# Umwelt- und Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit

# 05 Umwelt- und Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit

**5.1**

Managementsystem für Umwelt- und Gesundheitsschutz

**5.2**

Management von Inhaltsstoffen und Chemikalien

**5.3**

Nachhaltige Produkt- und Prozessentwicklung
Kreislaufwirtschaft
Abfallmanagement

**5.4**

Treibhausgase Emissionen

**5.5**

Erneuerbare Energie

# 05 Umwelt- und Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit

**5.6**

Biodiversität
Artenvielfalt

**5.7**

Wasserverbrauch
Wasserqualität

**5.8**

Sicherheit am
Arbeitsplatz
Brandschutz

**5.9**

Schutz vor Landraub
Landnutzung und
Entwaldung
Bodenqualität

**5.10**

Tierschutz

# 05 Umwelt- und Gesundheitsschutz , Nachhaltigkeit & Arbeitssicherheit

**5.1 Managementsystem für Umwelt- und Gesundheitsschutz**

Unser Unternehmen arbeitet verantwortungsbewusst im Umgang mit unserer Umwelt und in allen Bereichen der Arbeitssicherheit. Daher erwarten wir, dass die Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten ihre Tätigkeit so ausüben, dass sie dabei über alle Geschäftsvorgänge, Produkte und Lieferketten hinweg Umweltrisiken aktiv managen.

**5.2 Management von Inhaltsstoffen und Chemikalien**

Die e.w.enture verpflichtet sich im Umgang mit Chemikalien negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren, natürliche Rohstoffe zu schonen und nach Möglichkeit den Nutzen von chemikalischen Anwendungen für eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern.

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie e.w.enture aktuelle Informationen über Belange im Bereich des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes übermitteln, die ihre Produkte betreffen, damit die sichere Verwendung dieser Produkte über den gesamten Lebenszyklus möglich ist.

Sie müssen ferner mit e.w.enture zusammenarbeiten, um nachgeschaltete Anforderungen in Bezug auf die Produkte und/oder Dienstleistungen des Zulieferers zu erfüllen. Darüber hinaus wird erwartet, dass Lieferanten auf zukünftige regulatorische Beschränkungen bestimmter Chemikalien/Stoffe vorausschauend reagiert, damit eine ununterbrochene Versorgung damit sichergestellt ist.

# 05 Umwelt- und Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit & Arbeitssicherheit

**5.3 Nachhaltige Produkt- und Prozessentwicklung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement**

Die Lieferanten von e.w.enture unterstützen aktiv die Nachhaltigkeitsstrategie von e.w.enture und setzen sich nach bestem Vermögen ein, innovative Produkte und Prozesse zu entwickeln, herzustellen und bereitzustellen, die über ihre Lebensdauer geringstmögliche Umweltfolgen haben. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Auswirkung reduzieren, die ihre Tätigkeit auf den Klimawandel hat, ihre Effizienz beim Verbrauch von Energie, Wasser und natürlichen Ressourcen verbessern, möglichst wenig Abfall erzeugen und wenige Gefahrenstoffe nutzen, Waren in einer geeigneten Umverpackung verschicken und den Einsatz wiederverwendbarer/recycelter Verpackungsmaterialien fördern, etwa durch weniger Einwegplastik, und mit ihrem Schadstoffausstoß in die Luft verantwortungsvoll umgehen. Neben der Berücksichtigung einer Kreislaufwirtschaft wird auch bei der Abfallentsorgung die geltenden Umweltschutzgesetze beachtet.

**5.4 Treibhausgase / Emissionen**

Es wird erwartet, dass die Lieferanten geeignete Maßnahmen ergreifen, um Luftemissionen, die eine Gefährdung für die Umwelt und die Gesundheit darstellen, einschließlich Treibhausgasemissionen, zu reduzieren und so gering zu halten wie ihnen möglich ist. Wir bemühen uns um eine möglichst rationale Verwendung unserer Energie, um eine höhere Energieeffizienz zu erreichen. Hierzu wollen wir unsere Treibhausgasemissionen reduzieren, auf grüne Energie setzen und unsere Prozesse so optimieren, dass die Energieverluste minimiert werden, um einen möglichst hohen Nutzen bei sinkendem Energieeinsatz zu erreichen. In Bezug auf unsere Energieversorgung setzen wir auf eine umweltschonende, zukunftsfähige Versorgung.

# 05 Umwelt- und Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit & Arbeitssicherheit

**5.5 Erneuerbare Energien**

Die Verwendung von erneuerbaren Energien wird hierbei sehr begrüßt sowie die Maßnahmen zur einer Dekarbonisierung entlang der gesamten Lieferkette angestrebt. Wir streben an Emissionsreduktionsziele nach den Vorgaben des Pariser Abkommens einzuhalten. Wir bemühen uns um eine möglichst rationale Verwendung unserer Energie, um eine höhere Energieeffizienz zu erreichen. Hierzu wollen wir unsere Treibhausgasemissionen reduzieren, auf grüne Energie setzen und unsere Prozesse so optimieren, dass die Energieverluste minimiert werden, um einen möglichst hohen Nutzen bei sinkendem Energieeinsatz zu erreichen. In Bezug auf unsere Energieversorgung setzen wir auf eine umweltschonende, zukunftsfähige Versorgung.

**5.6 Biodiversität - Der Schutz des natürlichen Ökosystems steht für uns in vorderster Reihe.**

Dazu zählen der Schutz bedrohter Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie die nachhaltige Nutzung der vorab beschriebenen Flächen. Zur Erhaltung erwarten wir auch von unseren Lieferanten eine vielfältiges und nachhaltiges Lieferkettemanagement und eine ressourcenschonende Planung.

**5.7 Wasserverbrauch und Wasserqualität**

Wie die gesetzlich geregelte Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft besagt, ist Wasser keine Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.

Wir bei e.w.enture achten auf eine hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung bei langfristiger Ver- und Entsorgungssicherheit.

# 05 Umwelt- und Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit & Arbeitssicherheit

**5.7 Arbeitssicherheit & Brandschutz**

Es soll angestrebt werden, tödliche Unfälle, arbeitsbedingte Verletzungen, Gesundheitsschäden zu verhindern und Sicherheitsrisiken möglichst gering zu halten. Die Lieferanten sollten angemessene Schritte unternehmen, um hygienische Arbeitsverhältnisse zu schaffen, und sie müssen dafür sorgen, dass die Arbeitsleistung und Sicherheit der Mitarbeiter nicht durch Alkohol, Betäubungsmittel, legale und illegale Drogen beeinträchtigt werden. Treten dennoch Arbeitsunfälle auf werden diese ordnungsgemäß eingetragen, analysiert und Verbesserungsmaßnahmen ergriffen.

Die Einhaltung von Brandschutzgesetzen in Hinblick auf Versammlungsstättenverordnungen, rechtlichen Grundlagen ist ordnungsgemäß auszuführen. Unsere Lieferanten sind angehalten uns die notwenigen Brandschutzzertifikate ihrer Materialien zur Verfügung zu stellen. Geeignete Schutzausrüstungen und Kleidung wird in Absprache zur Verfügung gestellt.

**5.8 Schutz vor Landraub**

Um Landraub zu verhindern, müssen die Rechte der lokalen Bevölkerung respektiert und geschützt werden.

Statt agro-industrieller Großprojekte brauchen ländliche Regionen Alternativen, die mit den Betroffenen gemeinsam entwickelt werden und an deren Bedürfnisse angepasst sind.

Wir als Firma e.w.enture unterstützen das Wohl der Wälder indem wir Projekte wie ONE DOLLAR / ONE TREE unterstützen.

# 05 Umwelt- und Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit & Arbeitssicherheit

**5.9 Tierschutz**

Das Wohl der Tiere liegt uns am Herzen, daher wird von betroffenen Lieferanten / Zulieferern oder Kunden, die tierische Produkte verarbeiten, die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet. Wir verweisen auf das deutsche Tierschutzgesetz oder die Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union zur Einhaltung des Tierschutzes.

# 06

# Produktsicherheit, Ressourceneffizienz

# 06 Produktsicherheit & Ressourceneffizienz

**6.1 Produktsicherheit**

Es wird erwartet, dass die Lieferanten, durch ihre eigene Organisation und Prozesse, konsequent alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben von e.w.enture aktiv unterstützen.

Dazu gehören auch die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Qualität, Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie für die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Wir legen großen Wert auf Qualität und machen keine Kompromisse die Qualität in Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsanforderung einzufordern. Anerkannte Zertifizierungen für Produkte wie der blaue Engel, FSC, PEFC, Fairtrade, Ecolabel, sowie CSRD-Richtlinien, ISO-Zertifizierungen im Qualitätsmanagement (ISO 9001:2018) sind uns wichtig. Des weiteren verfolgen wir folgende Ansätze:

Optimale Ressourcenplanung und Schonung

Erneuerbare Energien

Material natürlichen Ursprungs oder recycelt /upcycelt

Biologisch abbaubar / langlebig für Wiedereinsatz

Lokal hergestellt oder kurze Beschaffungswege / e.w.enture Supplier Code of Conduct

Die Geschäftspartner sind dazu aufgefordert geeignete Maßnahmen zu ergreifen um eine effiziente Nutzung von Rohstoffen, Wasser und Energie zu gewährleisten

# 07

# Informationsschutz

# 07 Informationsschutz

**7.1**

Sensible, vertrauliche, Eigentum rechtlich geschützte Informationen

**7.2**

Geistiges Eigentum

# 07 Informationsschutz

**7.1 Sensible, vertrauliche, eigentumsrechtlich geschützte Informationen**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle sensiblen, vertraulichen, eigentumsrechtlich geschützten Informationen angemessen schützen. In ihrer Geschäftsbeziehung mit e.w.enture müssen sich die Lieferanten an alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften halten.

Die Lieferanten verpflichten sich, sensible, vertrauliche und eigentumsrechtlich geschützte Informationen von Dritten, einschließlich personenbezogener Daten, durch geeignete physische und elektronische Sicherheitsverfahren vor unbefugtem Zugriff, Vernichtung, Verwendung, Änderung und Offenlegung zu schützen. Hierzu gehört es auch, Risiken abzumildern, die sich aus Informationssystemen ergeben, indem geeignete IT-Cybersicherheitsprogramme eingeführt werden. Die Lieferanten melden e.w.enture jede vermutete oder tatsächliche Verletzung des Schutzes der Daten oder jeden Sicherheitsvorfall, sobald sie davon Kenntnis erlangen.

**7.2 Geistiges Eigentum**

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zum Schutz geistiger Eigentumsrechte einhalten.

Hierzu gehört auch der Schutz vor Offenlegung.

# 08

# Globaler Handel und Exportkontrolle

# 08 Globaler Handel und Exportkontrolle

**8.1**

Import

**8.2**

Exportkontrolle

**8.3**

Verantwortungsvolle Beschaffung mineralischer Rohstoffe

**8.4**

Gefälschte Bauteile

**8.5**

Zahlung von Steuern

# 08 Globaler Handel und Exportkontrolle

**8.6**

Zahlungsverfahren

# 08 Globaler Handel und Exportkontrolle

**8.1 Import**

Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Geschäftspraktiken im Einklang mit allen geltenden Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften stehen, die den Import von Teilen, Komponenten, technischen Daten und Dienstleistungen regeln.

**8.2 Exportkontrolle**

Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Geschäftspraktiken mit allen geltenden Gesetzen, Richtlinien und Bestimmungen übereinstimmen, einschließlich der Rechtsvorschriften in den USA und der EU und sonstiger nationaler Vorschriften, und mit der Gesetzgebung zu Sanktionen und Embargos. Die Lieferanten legen eine wahrheitsgemäße und korrekte Exportkontroll-klassifizierung und zugehörige Informationen vor und holen, sofern erforderlich, Ausfuhrlizenzen oder sonstige Genehmigungen ein und sie legen diese Bescheinigung, wenn nötig, vor.

**8.3 Gefälschte Bauteile**

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame, für ihre Produkte geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, umsetzen und pflegen, um das Risiko möglichst gering zu halten, dass gefälschte Bauteile und Materialien geliefert werden. Es sollte wirksame Prozesse geben, um gefälschte Bauteile und Materialien zu entdecken, zu melden und aus dem Verkehr zu ziehen, um so zu verhindern, dass diese Teile zurück in die Lieferkette gelangen. Werden gefälschte Bauteile und/oder Materialien entdeckt oder vermutet, sind die Empfänger der betroffenen Bauteile und/oder Materialien unverzüglich in Kenntnis setzen.

# 08 Globaler Handel und Exportkontrolle

**8.4 Verantwortungsvolle Beschaffung mineralischer Rohstoffe**

Die Lieferanten müssen die für direkte oder indirekte Beschaffung kritischer Materialien und Mineralien aus Konfliktgebieten geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten (sofern sie in den gekauften Produkten enthalten sind). Zu diesen Mineralien gehören „Konflikt"-Mineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), seltene Erden sowie andere Mineralien oder Metalle (z. B. Bauxit, Kobalt, Titan, Lithium). Zudem führen die Lieferanten eine Richtlinie und ein Managementsystem ein, über das angemessen sichergestellt wird, dass die Mineralien aus Konfliktgebieten, wie auch kritische Materialien, die unter Umständen in den von ihnen gelieferten Produkten enthalten sind, verantwortungsvoll beschafft werden (d. h. mit begrenzten Umweltfolgen und ohne Menschenrechtsverletzungen).

Die Lieferanten unterstützen das Bemühen, die Verwendung von Materialien aus Konfliktgebieten zu beenden, die direkt oder indirekt zur Finanzierung und Unterstützung bewaffneter Gruppen beiträgt, die gravierende Menschenrechtsverletzungen begehen. Es wird erwartet, dass die Lieferanten mit gebührender Sorgfalt vorgehen und e.w.enture auf Anfrage Belege über ihre Quellen und die Produktkettenzertifizierung für diese mineralischen Rohstoffe vorlegen und e.w.enture darauf hinweisen, wenn potenzielle Zweifel an der Herkunft und/oder deren Herstellung bestehen. Ist die nachgewiesene Produktkette des Materials „nicht nachzuvollziehen" oder auf andere Weise unbekannt, wird erwartet, dass der Lieferant entweder die erforderlichen Zertifikate ein-holt oder die Quelle des mineralischen Rohstoffs nicht weiter nutzt.

# 08 Globaler Handel und Exportkontrolle

**8.5 Zahlung von Steuern**

Die Lieferanten stellen sicher, dass sie sich an alle anwendbaren Steuergesetze und -vorschriften in den Ländern halten, in denen sie tätig sind, und sich gegenüber den Steuerbehörden offen und transparent verhalten. Unter keinen Umständen dürfen Lieferanten vorsätzlich und rechtswidrig Steuern hinterziehen oder einer Hinterziehung Dritter Vorschub leisten. Die Lieferanten müssen wirksame Kontrollen einführen, durch die sich das Risiko der Steuer-hinterziehung oder der Mithilfe daran auf ein Mindestmaß verringert, und geeignete Schulungen, Unterstützungs- und Whistleblowing-Verfahren vorsehen, damit die wirkungsvolle Umsetzung durch die Mitarbeiter gewährleistet ist und diese jeden Verdacht melden können.

**8.6 Zahlungsverfahren**

Es wird erwartet, dass die Lieferanten über faire und angemessene Zahlungsverfahren verfügen und unwidersprochene, ordnungsgemäße Rechnungen fristgerecht und entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen sowie anwendbarem Recht begleichen.

# 09

# Führung korrekter Aufzeichnungen

# 09 Führung korrekter Aufzeichnungen

### 9.1 Führung korrekter Aufzeichnungen

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Aufzeichnungen führen, speichern und pflegen und keinen Eintrag verändern, um die zugrundeliegende Transaktion zu verbergen oder irre-führend darzustellen.

Es sind geeignete Kontrollen einzurichten, die gewährleisten, dass die obigen Tätigkeiten korrekt und sicher durchgeführt werden. Alle Aufzeichnungen, ungeachtet des Formats, die zum Nachweis einer Geschäftstransaktion gemacht oder erhalten wurden, müssen die Transaktion oder den Vorgang vollständig und präzise dokumentieren.

Die Aufzeichnungen sind auf der Basis der geltenden Aufbewahrungspflichten aufzubewahren.

# 10

# Einsatz künstlicher Intelligenz

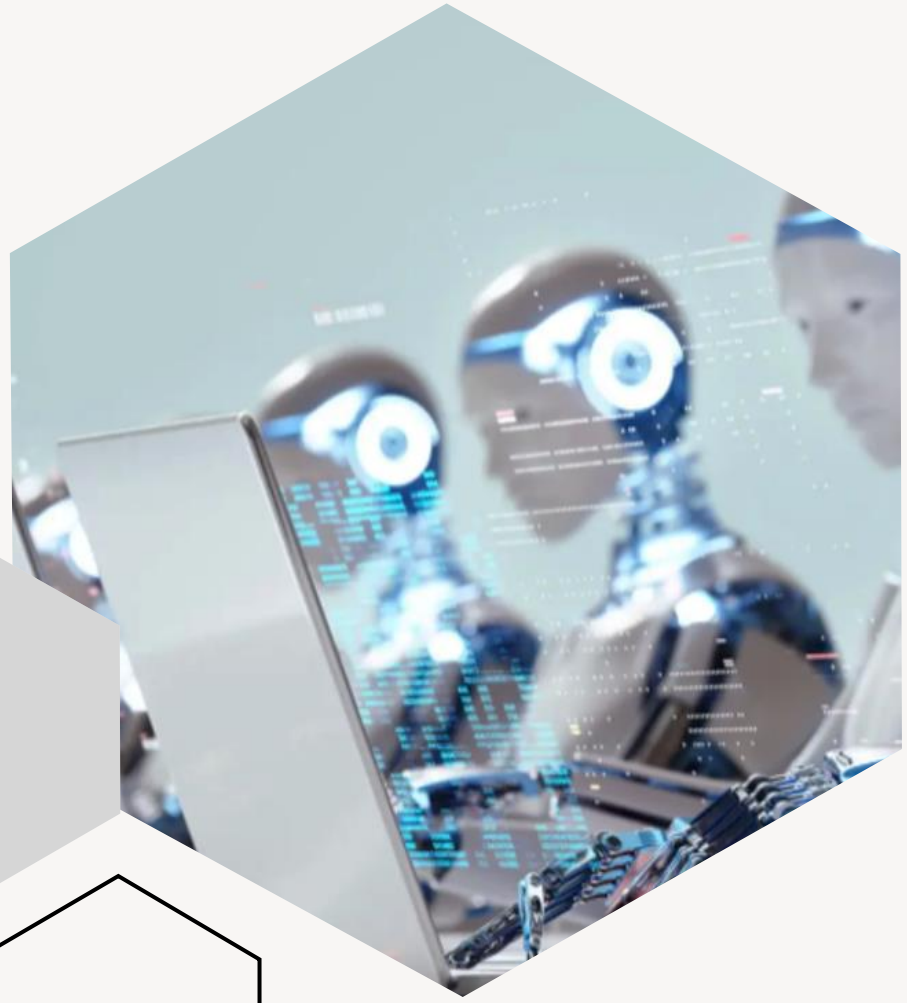

# 10 Einsatz künstlicher Intelligenz

## 10.1 Einsatz künstlicher Intelligenz

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) Datenschutz und Datensicherheit die Grundvoraussetzungen sind. Alle KI-basierten Entwicklungen müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriftlichen entsprechen.

Dieser schnelllebige Vorschritt bedarf einer kontinuierlichen Anpassung in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

# 11

# Governance & Managementsysteme

# 11 Governance & Managementsysteme

**11.1**

Allgemeines

**11.2**

Speak-up Kultur
Schutz für Whistle Blower

**11.3**

Verstöße

# 11 Governance & Managementsysteme

### 11.1 Allgemeines

Unser Ziel ist es ein vertrauensvolles und rücksichtsvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, indem verantwortungsvolles Handeln alltäglich gelebt wird. Das Management Team geht hierbei mit gutem Beispiel voran und stellt sicher, dass firmenintern und extern die damit verbundenen Richtlinien eingehalten werden. Wir steuern diese intern zudem über ein ISO - zertifiziertes Qualitätsmanagement, welches wir jährlich erneuern.

### 11.2 Speak-up-Kultur und Schutz für Whistleblower

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Mitarbeiter und Dritte Zugang zu Meldekanälen bieten, über die rechtliche oder ethische Bedenken gemeldet oder diesbezüglich Rat eingeholt werden kann, ohne Bestrafung befürchten zu müssen, einschließlich der Möglichkeit, anonym zu bleiben.

Lieferanten sind verpflichtet, gegen Bestrafungsmaßnahmen vorzugehen, diese zu verhindern, zu erkennen und zu beenden.

### 11.3 Folgen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Wir tolerieren werde Verstöße gegen unsere eigenen Verhaltensregeln noch gegenüber den Gesetzesverstößen.

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Kodex wird derjenige überprüft und es werden korrektive Maßnahmen gemäß den Bedingungen des/des entsprechenden Vertrags/Verträge eingeleitet.

Neben den rechtlichen Folgen kann es auch zu disziplinarischen Konsequenzen kommen.

# 12

# Selbstauskunft für Zulieferer, Kunden und Geschäftspartner

# 12

# Selbstauskunft

Der Lieferant erklärt sich einverstanden, die Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten von e.w.enture zu beachten, entweder durch Anwendung des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten von e.w.enture oder indem er sicherstellt, dass der eigene Verhaltenskodex des Lieferanten und die aktuelle Nachhaltigkeitspraxis in Bezug auf die Lieferkette mit den im Verhaltenskodex für Lieferanten von e.w.enture genannten Grundsätzen übereinstimmen.

Der Lieferant unternimmt, was erforderlich ist, damit die Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten von e.w.enture auch für seine verbundenen und Tochterunternehmen und seine Auftragnehmer, die in die Arbeit für e.w.enture eingebunden sind, maßgebend sind.

Diese Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten von e.w.enture sind routinemäßig in alle nachhaltigen Geschäftspraktiken zu übernehmen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von e.w.enture ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und seine Einhaltung durch den Lieferanten ist ein Pflichtkriterium, das e.w.enture im Zuge des Auswahlprozesses überprüft.

Mit Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten von e.w.enture akzeptiert der Lieferant, dass dieses Dokument eine Verpflichtung hinsichtlich der darin genannten Grundsätze darstellt, die ggf. für alle bestehenden Verträge und für jede Geschäfts- und Vertragsbeziehung mit e.w.enture gilt. Der Verhaltenskodex für Lieferanten von e.w.enture stellt einen Mindeststandard für Best Practices dar.

Er unterliegt dem Recht, das für den Vertrag gilt (sofern vorhanden). Besteht kein Vertrag, unterliegt dieses Dokument dem deutschen Recht.

| | |
|---|---|
| Name des Lieferanten | Name und Titel des ermächtigten Vertreters |
| Unterschrift | Ort , Datum |